

Badeordnung für das öffentliche Schwimmen in der Schwimmhalle des Oberstufenzentrums Leimental

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Hallenbad.

Grundsätzlich ist den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten. Sie ist befugt, Personen die die Anweisungen missachten, aus der Anlage zu weisen.

Jeder Badegast hat die Anlage so zu benützen, dass er sich und andere nicht in Gefahr bringt.

Die nötige Rücksichtnahme gegenüber den anderen Badegästen ist Voraussetzung, damit sich alle Anwesenden wohl fühlen.

Folgende Punkte sind speziell zu beachten:

1. Gründliches Duschen vor dem Betreten der Schwimmhalle ist der Hygiene zuliebe obligatorisch.
2. Aus hygienischen Gründen ist der Aufenthalt in der Schwimmhalle nur in Badbekleidung erlaubt. Kleinkinder tragen Babywindeln und Badhöschen.
3. Aufblasbare Schwimmhilfen bieten keine Sicherheit, sie gehören ins Lehrschwimmbecken
4. Das Hineinstossen oder – werfen in die Schwimmbecken ist aus Sicherheitsgründen verboten, ebenso Kopfsprünge ins Lehrschwimmbecken.
5. Das Reinspringen ist nur von der Stirnseite des Schwimmerbeckens erlaubt.
6. Essen und Trinken sind in der Schwimmhalle und in den Garderoben nicht erlaubt.
7. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.
8. Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person ab 18 Jahren Zutritt. Die Begleitperson trägt die Verantwortung für die Aufsicht. Kinder ab 10 Jahren haben allein Zutritt. Kinder und Jugendliche die nicht schwimmen können, müssen durch eine erwachsene Begleitperson beaufsichtigt werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Schwimmhalle

Betriebsausschuss OZL